Anlage 3: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde Heilig Kreuz Münster

Verhaltenskodex der Kirchengemeinde Heilig Kreuz

Es gelten absolut verpflichtend folgende Verhaltensregeln für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Pfarrei Heilig Kreuz:

1. Sprache und Wortwahl

Wir bringen jedem einzelnen Menschen Wertschätzung entgegen und wählen deswegen eine angemessene gewaltfreie (auch nonverbale) Sprache,

- Ich nehme Menschen ernst, höre zu und lasse andere ausreden.
- Ich gehe mit Gesprächsinhalten verantwortungsbewusst um.
- Ich sende Ich-Botschaften und verallgemeinere nicht.
- Ich verwende keine sexualisierte und abwertende Sprache.
- Ich stelle andere nicht bloß und mache keine abfälligen Bemerkungen oder andere lächerlich.
- Ich pflege eine positive Streitkultur und nutze dabei eine gewaltfreie Sprache.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Stellung.

2. Nähe und Distanz

- Ich respektiere immer das Nähe- und Distanzbedürfnis meines Gegenübers und darf auch immer mein eigenes Nähe- und Distanzbedürfnis einfordern, d.h. ich komme niemandem zu nahe und berühre niemanden gegen seinen Willen und fordere das auch für mich ein.
- Ich weiß, dass unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe nicht erlaubt sind.
- Ich achte die Privat- und Intimsphäre eines*einer jeden einzelnen, insbesondere bei Veranstaltungen mit Übernachtungen.

Beispiele: a) Ich achte auf das Vorhandensein von nach Geschlechtern getrennten Schlaf- und Sanitärbereichen; b) Ich betrete ein fremdes Zimmer - außer in einem vorliegenden Notfall - nie ohne vorheriges Anklopfen und das Abwarten einer positiven Antwort.

- Ich nutze Machtpositionen nicht aus. Konkret: Intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Betreuern und Schutzbefohlenen reflektieren wir im Team regelmäßig auf Machtmissbrauch.
- Ich gestalte Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und keine persönlichen Grenzen überschritten werden. So sind z.B. sogenannte Mutproben zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte darauf, dass diese nicht abfällig kommentiert werden. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. finden nur in dafür vorgesehenen geeigneten und öffentlichen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein. Ich vermeide nicht offen kommunizierte Situationen des Alleinseins mit Kindern und Jugendlichen und sorge für Offenheit, Transparenz und Reflexion der 1:1-Situationen.
- Ich kommuniziere beim Erbringen von Erste-Hilfe-Maßnahmen oder bei der Körperpflege im Vorhinein jeden meiner Handlungsschritte laut und ziehe nach Möglichkeit eine weitere Person hinzu.

3. Geschenke und Vergünstigungen

- Geschenke, Belohnungen und finanzielle Zuwendungen sind zweckfrei und dürfen nicht gegeben werden, um etwas zu erwirken. Dadurch verhindere ich emotionale Abhängigkeiten.
- Angemessene Geschenke als Ausdruck der Wertschätzung und des Dankes für erfolgtes Engagement mache ich stets transparent.

4. Medien und soziale Netzwerke

- Ich achte auf einen sensiblen und gerechtfertigten Umgang bei der angemessenen Nutzung der unterschiedlichen sozialen Netzwerke und digitalen Medien, um Grenzverletzungen vorzubeugen.
- Ich veröffentliche Foto-, Ton- oder Textmaterial im Internet nur, wenn ich vorher die ausdrückliche Erlaubnis der zu Betreuenden und der Erziehungsberechtigten eingeholt habe, entsprechend den allgemeinen Persönlichkeitsrechten, insbesondere dem Recht am eigenen Bild.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera oder Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Ich bin verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Ich achte bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind. Mir ist bewusst, dass alle Medien mit pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten in allen kirchlichen Kontexten verboten sind.
- Kinder und Jugendliche dürfen in unbekleidetem oder nicht vollständig bekleidetem Zustand (Umziehen, Duschen) weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.
- Ich nutze die sozialen Medien zum Zwecke der Kommunikation und des Informationsaustausches. Ich missbrauche sie nicht, um unangemessene Nähe zu einzelnen Schutzbefohlenen aufzubauen.

5. Meldepflicht und Disziplinarmaßnahmen

- Es ist die unabdingbare Pflicht aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiter*innen in der Pfarrei Heilig Kreuz, diesen Verhaltenskodex zu kennen, zu unterzeichnen und einzuhalten sowie Verstöße dagegen, seitens der eigenen Person oder in der Wahrnehmung bei anderen, gegenüber den zuständigen Verantwortlichen offen zu legen. Der Beschwerdeweg ist zu beachten.
- Falls Sanktionen für ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiter*innen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur Tat stehen: angemessen, konsequent, aber für die zu sanktionierende Person zeitnah und situationsbezogen. Dabei ist darauf zu achten, dass bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt ist. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Bei wiederholtem oder besonders gravierendem Regelverstoß muss der/die entsprechende haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter*in aus dem Dienst und Engagement der Pfarrei Heilig Kreuz ausscheiden.

Hiermit stimme ich uneingeschränkt dem Verhaltenskodex der Kirchengemeinde Heilig Kreuz Münster zu

Kontaktdaten des/der hauptamtlichen / nebenamtlichen / ehrenamtlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin:

(Vor- und Zuname)

(Anschrift)

(Geburtsdatum)

(E-Mail)

(Telefon / Handy)

Münster, den _____

(Unterschrift)